

Allgemeine Informationen zum Thema Schule

Die Schulpflicht

Alle Kinder in Deutschland haben ein Recht auf Bildung und die Pflicht am Unterricht teilzunehmen. Diese Pflicht beträgt insgesamt 9 Jahre.


Das bedeutet auch, dass Ihr Kind immer pünktlich zum Unterrichtsbeginn in der Schule sein muss. Wenn das Kind zum Beispiel im Krankheitsfall nicht zur Schule gehen kann, müssen die Eltern es schriftlich oder telefonisch abmelden.

Ansprechpartner/ Elterngespräche

Der wichtigste Ansprechpartner für Sie ist die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer Ihres Kindes. Diese/n können Sie als Eltern um ein Gespräch bitten wenn Ihr Kind zum Beispiel Probleme bei den Hausaufgaben hat oder Sie fragen zu den Lerninhalten haben. Klären sie telefonisch oder persönlich nach dem Unterricht wann ein passender Zeitpunkt für ein Gespräch ist.



Beispiel für die Absprache eines Gesprächstermins am Telefon:



„Hallo Frau/ Herr....
 Hier ist Frau/ Herr... Ich möchte mit Ihnen über mein Kind sprechen.
 Es geht um ... (z.B. Probleme bei den Hausaufgaben).
 Wann haben Sie Zeit? Wann kann ich zu Ihnen kommen?
 Vielen Dank. Auf Wiederhören.“

Außerdem findet mindestens einmal im Jahr ein Elternsprechtag statt. Dort können Sie mit einer Lehrerin oder einem Lehrer allein über Ihr Kind sprechen. Vorab bekommen sie eine schriftliche Information wenn so ein Tag stattfindet. Sie können dann angeben ob Sie ein Gespräch wünschen und mit welcher Lehrerin/ welchem Lehrer.

Überlegen Sie sich schon vorher was Sie fragen möchten oder über was sie sprechen möchten. Zum Beispiel: „Arbeitet mein Kind im Unterricht gut mit?“ oder
 „Wie ist mein Kind im Fach Deutsch?“

Falls Sie zu einem vereinbarten Termin nicht kommen können, sagen Sie diesen rechtzeitig ab!

Elternabende

Mehrmals im Jahr werden alle Eltern zu einem Elternabend eingeladen. Die Klassenlehrerin/ der Klassenlehrer bespricht dort wichtige Dinge mit den Eltern, zum Beispiel anstehende Ausflüge/ Klassenfahrten oder auch mögliche Probleme in der Klasse. Deswegen ist es sehr wichtig, dass alle Eltern daran teilnehmen. Oftmals werden dort auch die Elternvertreterinnen gewählt, die die Interessen der Eltern vertreten und die Sie bei Fragen oder Problemen ansprechen können.



Der Schulweg

Bevor Ihr Kind in die Schule kommt, sollten Sie den sichersten Schulweg mit ihm üben und gemeinsam entlang gehen. Später kann Ihr Kind dann allein oder mit Klassenkameraden zusammen zur Schule gehen. Auf dem Weg zur Schule ist Ihr Kind versichert. Hat Ihr Kind einen sehr langen Schulweg (über 2,5 Kilometer) und fährt mit dem Bus zur Schule, bekommt ihr Kind einen Großteil der Fahrtkosten erstattet. Dazu muss ein Antrag auf Schülerbeförderung gestellt werden. Diese Anträge sind in den Schulen bzw. im Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge in Pirna sowie allen Bürgerbüros im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge erhältlich. Wenn der Antrag vollständig ausgefüllt ist, der Schulstempel und alle notwendigen Nachweise vorhanden sind, müssen Sie diesen über die Schule oder direkt an das Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge vor Beginn des Schulbesuches geben. Ihr Kind bekommt dann den Fahrausweis in der Schule, für den Sie noch einen Eigenanteil zahlen müssen.



Hausaufgaben

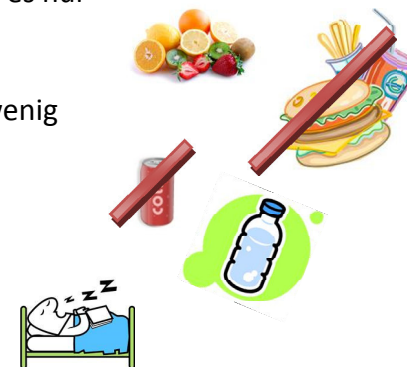
Es wichtig, dass die Kinder ihre Hausaufgaben erledigen, da sie dabei wiederholen und anwenden, was sie gelernt haben. Bekommen die Kinder Hausaufgaben, werden diese in der Schule in ein Hausaufgabenheft eingeschrieben, damit sie sie nicht vergessen. Um Hausaufgaben zu erledigen, braucht Ihr Kind einen ruhigen Platz. Lassen Sie Ihr Kind möglichst selbstständig arbeiten aber geben Sie trotzdem Hilfestellungen. Es kann hilfreich sein, wenn Sie dafür mit Ihrem Kind feste Zeiten einplanen.



Frühstück

Für Kinder in der Schule ist eine gesunde Ernährung sehr wichtig, weil es nur dann gut denken und lernen kann.

- Ein Schulkind sollte daher viel Obst und Gemüse essen, aber wenig Süßigkeiten und Fett.
- Es sollte viel trinken, aber nichts mit Koffein (Cola) und nichts mit viel Zucker.
- Das Kind sollte genügend schlafen, mindestens zehn Stunden.
- Viel Bewegung ist wichtig. Das stärkt Muskeln und Knochen.



Geben Sie ihrem Kind jeden Tag ein gesundes Frühstück mit in die Schule (z.B. ein belegtes Brot, dazu Obst und etwas zu trinken).

Feiertage

In Deutschland gibt es Feiertage, an denen die Kinder frei haben:

Neujahr (1. Januar), *Karfreitag* und *Ostermontag*, *Tag der Arbeit* (1. Mai), *Himmelfahrt*, *Pfingstmontag*, *Tag der deutschen Einheit* (3. Oktober), *Weihnachten* (Heiligabend, 1. und 2. Weihnachtsfeiertag, 24.-26. Dezember) und *Silvester* (31. Dezember).

Kinder aus anderen Religionen können an besonderen Feiertagen vom Unterricht befreit werden, z.B. für das muslimische Opferfest oder das Fest des Fastenbrechens.

Besprechen Sie das bei Bedarf mit der Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer.

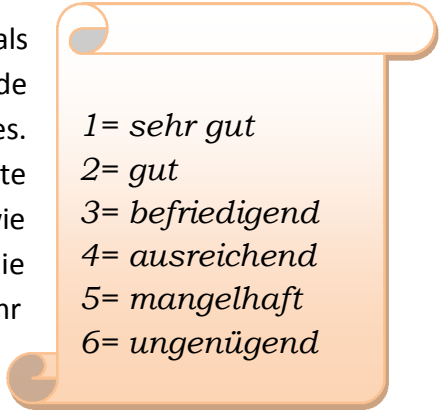
Hort

Viele Schulen haben einen oder mehrere Horte in ihrer Nähe. Dort können die Kinder nach der Schule hingehen um Mittag zu essen, Hausaufgaben zu machen und mit anderen Kindern basteln und spielen. Ein Hort kann auch in den Ferien besucht werden. Wenn Ihr Kind in einen Hort gehen soll, müssen Sie es dort anmelden. Sie können frei entscheiden ob, und in welchen Hort Ihr Kind gehen soll. Ein Hort ist aber kostenpflichtig.



Zeugnisse und Noten

In der 1. Klasse bekommen die Schüler noch keine Noten. Sie als Eltern erhalten nach einem halben Jahr und am Schuljahresende eine Information über die Leistungen und Fortschritte Ihres Kindes. Ab der 2. Klasse erhält Ihr Kind Noten von 1 bis 6. Die 1 ist die beste Note, 6 die schlechteste. Es gibt Noten für schriftliche Arbeiten, wie Klassenarbeiten, aber auch für mündliche Leistungen, wie die Mitarbeit im Unterricht. Am Ende eines Halbjahres bekommt Ihr Kind eine *Schulhalbjahresinformation*, auf welcher die bisher erbrachten Leistungen und Noten des Kindes stehen. Am Schuljahresende bekommt Ihr Kind das *Schuljahreszeugnis*, auf dem alle Noten des Jahres für die einzelnen Fächer zusammengerechnet stehen. Außerdem steht in Zeugnissen und Halbjahresinformationen wie sich Ihr Kind in der Schule verhält. Beides muss immer von den Eltern unterschrieben werden.

A decorative scroll with an orange border and a white background, containing a list of grades and their meanings.

1= *sehr gut*
2= *gut*
3= *befriedigend*
4= *ausreichend*
5= *mangelhaft*
6= *ungenügend*

Nach der Grundschule

Nachdem Ihr Kind 4 Jahre in der Grundschule war, bekommen Sie eine Information darüber, an welche weiterführenden Schulen Ihr Kind gehen kann. An vielen Schulen gibt es dann einen „Tag der offenen Tür“, an dem Sie sich Schulen in der Umgebung anschauen können, damit Ihnen die Entscheidung für eine Schule leichter fällt.

Die weiterführenden Schulformen sind:

- Hauptschule: Die Hauptschule geht bis zur 9. oder 10. Klasse. Mit dem Abschlusszeugnis kann man sich für eine Berufsausbildung bewerben.
- Realschule: Die Realschule endet mit der 10. Klasse. Mit dem Abschlusszeugnis kann man sich für eine Berufsausbildung bewerben oder mit guten Leistungen auf ein Gymnasium wechseln.
- Gymnasium: Das Gymnasium geht bis zur 12. Klasse. Als Abschluss erwirbt man die Allgemeine Hochschulreife. Damit kann man anschließend z.B. an einer Universität oder Fachhochschule studieren.